

*Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang
International Management*

*der Universität der Bundeswehr München und der
Hochschule Reutlingen
(PO International Management)*

- mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) –

Januar 2019

der Bundeswehr
Universität  **München**



Hochschule Reutlingen
Reutlingen University

Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den
weiterbildenden
Masterstudiengang

International Management

mit dem Abschluss
Master of Business Administration (MBA)

der
Universität der Bundeswehr München
und der
Hochschule Reutlingen
(PO International Management)

vom 3. März 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 6 Satz 4 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 28. November 2019, Az: R.3-5e65/Bw-10b/5235, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 4. Dezember 2019, Gz: P I 5 – Az 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) und aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) erlässt die Hochschule Reutlingen (HSRT) die folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) der Universität der Bundeswehr München und der Hochschule Reutlingen vom 14. März 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2018, S. 3, Nr. 01, Anl. 1), geändert durch die Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) der Universität der Bundeswehr München und der Hochschule Reutlingen (PO International Management) vom 7. Januar 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2019, S. 3, Nr. 1, Anl. 1):

§ 1

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 wird nach dem letzten Wort „Jahren“ folgender Halbsatz ergänzt:
„; jeweils eine/einer von beiden muss den Vertreterinnen/Vertretern der Fakultät WOW im Prüfungsausschuss und eine/einer den Vertreterinnen/Vertretern der ESB Business School angehören.“
- b) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das Wort „oder“ gestrichen und durch das Wort „und“ ersetzt und nach dem Wort „Stellvertreter“ wird folgender Halbsatz ergänzt: „; deren beider Stimme doppelt zählt“.

bb) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „³Beschlüsse des Prüfungsausschusses bedürfen neben der Mehrheit der in der Sitzung abgegebenen Stimmen zusätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fakultät WOW und der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vertreterinnen bzw. Vertreter der ESB Business School.“

cc) Satz 5 wird gestrichen.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „von vier“ gestrichen und durch das Wort „der“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Bewertung“ gestrichen und durch das Wort „Gewichtung“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird hinter dem Wort „Tabelle“ die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffern und das Wort „1, 2 und 3“ ersetzt. Die Worte „als zusammengehörend“ und „der Fern- und der Präsenzstudienphase“ werden ersatzlos gestrichen. Nach dem Wort „können“ werden die Worte „einzeln oder in Kombination“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Die“ die Worte „hierfür geltenden“ eingefügt.
- c) In Satz 4 werden vor dem Wort „ausweist“ die Worte „und die Gesamtnote“ eingefügt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „acht“ gestrichen und durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „zwei Jahre“ gestrichen und durch die Zahl und das Wort „18 Monate“ ersetzt, das Wort „vier“ nach dem Wort „Präsenzstudienphase“ wird gestrichen und durch das Wort „sechs“ ersetzt und das Wort „vier“ nach dem Wort „Master-Arbeit“ wird gestrichen und durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden die Worte „und zwei Monaten“ ersatzlos gestrichen.

5. In § 10 Abs. 5 wird nach Satz 2 als Satz 3 eingefügt:

„Satz 1 gilt nicht für das Modulstudium gemäß § 7, in dem Modulprüfungen nur einmal wiederholt werden dürfen.“

6. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „vier“ gestrichen und durch das Wort „fünf“ ersetzt. In Satz 4 werden die Worte „zusammen mit dem Master-Arbeits-Workshop“ ersatzlos gestrichen und die Zahl „23“ wird gestrichen und durch die Zahl „25“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „34“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

7. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Überschrift „Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise“ wird der dritte Satz „Grundsätzlich werden jedoch die Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise der Module der Fernstudienphase auf Deutsch abgehalten, die Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise der Module der Präsenzstudienphase auf Englisch“ ersatzlos gestrichen.

b) Tabelle 1: Pflichtmodule Fernstudienphase wird wie folgt neu gefasst:

Tabelle 1: Pflichtmodule Fernstudienphase

Modul	ECTS- Leistungspunkte	Leistungsnachweis
(1)	(2)	(3)
Introduction to Management	5	sP-120
Managing Finances and Costs	5	sP-120
Managing Institutional Environments	5	sP-120
Managing Markets	5	sP-120
Managing Values	5	PF
Managing Information and Projects	5	sP-120
Summe	30	

c) Tabelle 2: Pflichtmodule Präsenzstudienphase wird wie folgt neu gefasst:

Tabelle 2: Pflichtmodule Präsenzstudienphase

Modul	ECTS- Leistungspunkte	Leistungsnachweis
(1)	(2)	(3)
Strategic Management in International Corporations	5	PF
International Finance and Accounting	5	PF
Managerial Functions in Corporations	10	PF
Business Analytics and Information Management	5	PF
Managerial Skills and Methods	5	PF
Master-Thesis	25	§ 13
Summe	55	

d) Tabelle 3: Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

- aa) Der erste Satz wird wie folgt neu gefasst: „Die Studierende bzw. der Studierende wählt eines der Wahlpflichtmodule zur Studienvertiefung aus dem Katalog der im Modulhandbuch bekannt gegebenen Wahlpflichtmodule (Electives).“ Danach werden folgende Sätze eingefügt: „Die Wahlpflichtmodule greifen aktuelle Themen aus den Kernbereichen des generalistisch angelegten Studiengangs auf. Relevante Kriterien für die inhaltliche Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind die Aktualität sowie die Relevanz des Themas für das Management internationaler Unternehmen. Einen Anspruch auf das Zustandekommen jedes Wahlpflichtmoduls in jeder Präsenzstudienphase besteht nicht.“
- bb) Die Tabelle wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS- Leistungspunkte	Leistungsnachweis
(1)	(2)	(3)
Elective	5	PF

e) Tabelle 4: Modulstudien wird ersatzlos gestrichen.

8. Anlage 2: Eignungsprüfungsverfahren wird wie folgt geändert:

- a) Unter 2. Verfahren zur Eignungsprüfung werden in Abs. 1 die Worte „die/den akademische Leiterin/akademischen Leiter“ gestrichen und durch die Worte „die akademischen Leiterinnen bzw. akademischen Leiter“ ersetzt und in Abs. 2 wird das Wort „Februar“ gestrichen und durch das Wort „Oktober“ ersetzt.
- b) Unter 4. Durchführung des Eignungsprüfungsverfahrens wird in Abs. 4 Satz 2 die Zahl „45“ gestrichen und durch die Zahl „30“ ersetzt und in Abs. 6 Satz 3 werden die Worte „die/der akademische Leiterin/Leiter“ gestrichen und durch die Worte „eine akademische Leiterin bzw. ein akademischer Leiter“ ersetzt.

9. In Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen werden die Worte „FP Ausarbeitung und Präsentation einer Fallstudie“ ersatzlos gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2019 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. Juni 2018 und vom 21. November 2018, der Beschlüsse des Senats der Hochschule Reutlingen vom 13. Juli 2018 und vom 14. Dezember 2018, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e65/Bw-10b/5235 vom 28. November 2019, und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 4. Dezember 2019.

Neubiberg, den 25. Februar 2020

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Reutlingen, den 3. März 2020

Hochschule Reutlingen
Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Die Satzung wurde am 25. Februar 2020 in der Universität der Bundeswehr München und am 3. März 2020 in der Hochschule Reutlingen niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. März 2020 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 10. März 2020.